

# Hygienekonzept Ameland 2021

Das Hygienekonzept für die Freizeit der katholischen Jugend St. Hubertus und Raphael soll allen Teilnehmenden, Leitenden und Versorgenden einen sicheren Rahmen für den möglichen, aber unwahrscheinlichen Fall einer Infektion oder eines positiv getesteten Mitfahrenden auf der Freizeit geben. Es legt Vorsichtsmaßnahmen und Handlungsrichtlinien fest und entspricht der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen der Pfarrei St. Lambertus.

## Elternabend

Der Elternabend findet in digitaler Form statt. Nach dem Elternabend stehen einzelne Leiter\*innen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Für wichtige, persönliche Anliegen findet eine zusätzliche Sprechstunde nach Terminvereinbarung im Gemeindesaal statt.

## Testpflicht und Quarantäne

Alle Mitfahrenden müssen am Tag vor der Abreise (Freitag, 8.10.) einen Antigentest machen und die Bescheinigung in Papierform vor der Abreise am Samstag abgeben. Während der Freizeit werden alle Mitfahrenden zweimal getestet. Bei typischen Symptomen wird zusätzlich getestet. Bei einem positiven Test werden die betroffene Person, ihr Zimmer und weitere Kontaktpersonen von der Gruppe getrennt und am gleichen Tag abgeholt. Nach der 2G-Regel (geimpft oder genesen) immune Kontaktpersonen dürfen auf der Freizeit bleiben.

## Definition Kontaktperson

Wir richten uns nach der gültigen Empfehlung des Robert-Koch Instituts bezüglich Kontaktpersonen. Alle nach der 2G-Regel immune Personen gelten nicht als Kontaktperson. Nicht immunisierte Mitglieder der Zimmergemeinschaft sind grundsätzlich Kontaktpersonen.

## Hinreise

Die Hinreise wird zeitlich gestaffelt in mehreren Gruppen stattfinden. Die Teilnehmenden werden von **einer** Person zum Treffpunkt gebracht. Nachdem sie vom Team in Empfang genommen worden sind, verabschiedet sich der Begleiter und entfernt sich sofort vom Treffpunkt.

## Maskenpflicht

Die Maskenpflicht ermöglicht uns, bei einem positiven Test nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmenden nach Hause schicken zu müssen. Daher herrscht Maskenpflicht im Bus, auf der Fähre und in den Geschäften.

Darüber hinaus herrscht Maskenpflicht in den Häusern. Ausgenommen davon sind die Schlafräume und die Essenssituation. Gegenseitige Besuche auf den Zimmern finden nicht statt. Trotz der Maskenpflicht halten wir nach Möglichkeit 1,5 Meter Abstand auf den Fluren ein.

Jedes Freizeitmitglied hat für eine ausreichende Anzahl medizinischer Mund-Nasen-Schutze zu sorgen. Diese sollten der Person eindeutig zugeordnet werden können.

## Belüftung

Es wird sowohl in den Zimmern als auch in den Gemeinschaftsräumen für eine ausreichende Belüftung gesorgt, damit nicht die ganze Gruppe im Fall eines positiven Tests zu Kontaktpersonen wird.

## Mahlzeiten

Für die Mahlzeiten gelten folgende Regelungen: Die Maskenpflicht gilt überall außer auf den Sitzplätzen. Es wird eine feste Sitzordnung geben, die auf Basis der Zimmereinteilung festgelegt wird. Dieser Sitzplan wird für alle einsehbar im Speiseraum aufgehängt. Die Tische werden dabei mit maximal möglichem Abstand zu dem jeweils nächsten Tisch aufgestellt. Nur Leiter servieren das Essen von der Küche bis zum Tisch. Der Speiseraum wird während der Mahlzeit gut belüftet. Die Leiter sitzen bei einem ihnen zugewiesenen Zimmer. Kochfrauen und -männer sitzen und speisen, wenn möglich separiert von den Teilnehmern.

## Spüldienst

Für den Spüldienst gelten folgende Regelungen: Die Maskenpflicht gilt weiterhin. Die Spülgruppen entsprechen den Zimmer- und Tischgruppen. Kochfrauen und -männer verlassen die Küche während des Spüldiensts. Teilnehmer betreten die Küche nur für den Spüldienst. Es wird so gründlich und heiß wie möglich gespült. Die Küche wird ebenso regelmäßig und gründlich gelüftet wie der Speisesaal.

## Gemeinsame Aktivitäten

Die Gruppen bleiben innerhalb der Häuser unter sich. Gegenseitige Besuche von Teilnehmenden und gemeinsame Aktivitäten innerhalb der Häuser finden nicht statt. Freizeitübergreifende Programme draußen dürfen stattfinden, selbstverständlich unter entsprechenden hygienischen Bedingungen. Kontaktsport draußen ist erlaubt und erwünscht.

## Leitungsteam und Küche

Da alle im Leitungsteam vollständig geimpft sind, dürfen die anderen Häuser betreten werden. Bei nicht ausreichendem Abstand gilt die Maskenpflicht.

## Rückreise

Nach der Einreiseverordnung ist momentan für die Einreise ein negativer Antigentest erforderlich. Wenn das zum Rückreisedatum noch erforderlich ist, klären wir rechtzeitig vorab, wo und wie wir die Testung durchführen können.

Auch die Ankunft an der Kirche wird nach Möglichkeit entweder zeitlich oder örtlich gestaffelt stattfinden. Die Teilnehmenden werden von **einer** Person abgeholt. Für die abholende Person gelten sowohl Abstands- als auch Maskenpflicht.

## Änderung der Gesetzeslage/Verordnungen

Bei Änderungen der Gesetzeslage oder Verordnungen wird das Hygienekonzept entsprechend angepasst.